

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für die Lehrberufe

Holzverarbeitendes Gewerbe, Karosseriebauer, einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer und Wagnergewerbe

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2023

Lehrjahr	
1. Lehrjahr	EUR 750,00
2. Lehrjahr	EUR 950,00
3. Lehrjahr	EUR 1.150,00
4. Lehrjahr	EUR 1.300,00

Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 20. Lebensjahres beginnen, sowie Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach der Wehr- oder Zivildienstleistung fortsetzen, erhalten bis zum Ende des 3. Lehrjahres das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres.

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen.

Weihnachtsremuneration:

bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren: 3,5 Wochenlöhne (bzw. wöchentliche Lehrlingseinkommen)
nach Betriebszugehörigkeit von vollen 5 Jahren: 4,33 Wochenlöhne (bzw. wöchentliche Lehrlingseinkommen)

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!